

| | Wahlperiode 2024 - 2029 | |
|---------------------|--------------------------|------------------------|
| Gremium Kreistag | Sitzung am 11.09.2024 | Sitzung Nr. 4-KT/01 |
| | | DS-Nr.: 4- 035/24 |
| | | TOP: 2.1 |

öffentlich

Betreff

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Thomas Gründling und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Lothar Dornbusch

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt hiermit fest,

1. dass bei Herrn Thomas Gründling (WVN) wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) vorliegen und er deshalb aus dem Kreistag ausscheidet und
2. dass bei Herrn Lothar Dornbusch kein Hinderungsgrund gemäß § 28 SächsLKrO vorliegt.

Abstimmungsergebnis

75 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage erhält die **Beschluss-Nr. 001/24 KT.**

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel